

Ausschreibung ADAC Slalom Youngster Cup um den Walkenbach-Pokal 2017

Der ADAC Mittelrhein e.V. schreibt für das Jahr 2017 den ADAC Slalom Youngster Cup um den Walkenbach Slalom Pokal nach folgenden Richtlinien aus:

Grundausschreibung für ADAC Automobil-Clubsport-Slalom soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt bzw. ergänzt wird.

Die vorliegende Ausschreibung wurde vom ADAC Mittelrhein e.V. am 30.01.2017 mit Reg.Nr. A – I / 2017 genehmigt.

Die Veranstaltungen werden von den ADAC Ortsclubs im Rahmen der Clubsport-Slalom-Veranstaltungen durchgeführt.

1. Veranstalter und Organisation:

Ausrichter des ADAC Slalom Youngster Cup 2017 ist der ADAC Mittelrhein e.V.

2. Beauftragte des ADAC

Bei den einzelnen Veranstaltungen wird der ADAC von folgender beauftragten Person vertreten: **Sportlicher Organisationsleiter: Thomas Nett (Obmann)**

3. Wertungsläufe zum ADAC Slalom Youngster Cup

Veranstaltungs-Nr.

08. April	AAC Bad Neuenahr	}	Doppel- veranstaltung	A/2017
08. April	AAC Bad Neuenahr			B/2017
05. Juni	MSC Nahetal B. Kreuznach	}	Doppel- veranstaltung	C/2017
05. Juni	MSC Alzey			D/2017
01. Juli	MC Haßloch			E/2017
08. Okt.	MSC Adenau	}	Doppel- veranstaltung	F/2017
08. Okt.	MSC Adenau			G/2017
21. Okt.	AAC Bad Neuenahr	}	Doppel- veranstaltung	H/2017
21. Okt.	AAC Bad Neuenahr			I/ 2017
28. Okt.	ASC Ahrweiler	}	Doppel- veranstaltung	J/2017
28. Okt.	ASC Ahrweiler			K/2017

4. Teilnehmer

Klasse 1

Teilnehmen können Jugendliche der Jahrgänge 1999 - 2001.

Es werden grundsätzlich nur Fahrer/innen zugelassen, die bereits an der Kart- oder Kart-Slalom Meisterschaft des ADAC Mittelrhein über mindestens 2 – 3 Jahre teilgenommen haben.

Klasse 2

Teilnehmen können Jugendliche der Jahrgänge 1996 - 1998. Es werden nur Fahrer/innen zugelassen, die bereits am bisherigen Slalom Youngster (Walkenbach) Cup teilgenommen haben und unter den ersten 10 in der Meisterschaft platziert waren.

Allgemein

Eingeschriebene Teilnehmer der Klasse 1 des ADAC Slalom Youngster Cup dürfen **ausschließlich** nur an den Wertungsläufen zur Meisterschaft (siehe Punkt 3) und den darauf folgenden überregionalen Läufen (siehe Punkt 19) teilnehmen. Bei Verstößen erfolgt der Ausschluss von der Wertung zum ADAC Slalom Youngster Cup.

Die jugendlichen Fahrer müssen entweder einen Slalom-Einsteiger Lehrgang des ADAC Mittelrhein absolviert haben oder bereits im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis Klasse B sein (der Führerschein mit 17 berechtigt nicht zur Teilnahme an Motorsportveranstaltungen!).

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine gültige Mitgliedschaft im ADAC e.V. (Jugendmitgliedschaft). Darüber hinaus muss die Zugehörigkeit zu einem Ortsclub des ADAC Mittelrhein e.V. nachgewiesen werden.

Jeder Teilnehmer/in muss eine DMSB C-Lizenz für das laufende Sportjahr nachweisen.

Sollte die Zahl der Bewerber höher sein, als freie Fahrerplätze zur Verfügung stehen, werden die besseren Qualifikationen der Teilnehmer berücksichtigt.

Über eine Zulassung entscheidet im Zweifelsfalle der Sportausschuss des ADAC Mittelrhein.

Die Teilnahme in einer anderen Klasse bei der gleichen Veranstaltung (Doppelstart) ist nicht zulässig.

5. Nennungen/Nenngeld

- a) Die Nennung zur Veranstaltung erfolgt schriftlich beim jeweiligen Veranstalter
- b) Das Nenngeld ist auf 25,-- € pro Veranstaltung festgelegt. Das Nenngeld ist im voraus für alle Veranstaltungen zu zahlen. Eine entsprechende Bestätigung hinsichtlich der Überweisung erhält jeder Teilnehmer nach erfolgte Online-Nennung zur Meisterschaft per Email zugesandt.

6. Ablehnung von Nennungen

Die Ablehnung einer Nennung ist nur nach Rücksprache mit dem sportlichen Organisationsleiter zulässig.

7. Zugelassene Fahrzeuge

Der ADAC Mittelrhein stellt für den ADAC Slalom Youngster Cup 2 Opel Corsa zur Verfügung. Es besteht eine ordnungsgemäße Zulassung und Versicherung.

8. Technischer Zustand

Arbeiten an den Fahrzeugen werden nur von den vom ADAC beauftragten Technikern durchgeführt.

9. Klasseneinteilung

Klasse 1 Fahrer/rinnen 16 – 18 Jahre

Klasse 2 Fahrer/rinnen 19 – 21 Jahre

Es gilt die Jahrgangsregelung, d.h. Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr 1.1. - 31.12.

10. Anwendungs- und Auslegungsfragen

Die Auslegung der besonderen Cup-Bestimmungen ist dem vom ADAC beauftragten sportlichen Organisationsleiter in Absprache mit dem Slalomleiter vorbehalten. Aus deren Maßnahmen und Entscheidungen können keine Ersatzansprüche hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Es gelten die Bestimmungen der Grundausschreibung für ADAC Automobil-Clubsport-Slalom.

12. Durchführung

Bei der Dokumentenprüfung hat jeder Teilnehmer den Führerschein sowie die DMSB C-Lizenz vorzuzeigen. Die 18 – 21 - jährigen, die keinen Führerschein besitzen, müssen die Bescheinigung, eines Slalom–Einsteiger–Lehrgangs des ADAC Mittelrhein vorlegen.

Der Führerschein mit 17 berechtigt nicht zur Teilnahme an Motorsportveranstaltungen!

Jede Veranstaltung besteht aus einem Trainingslauf und zwei Wertungsläufen.

Startfolge: Die Startreihenfolge für den ersten Lauf wird nach Nennungsschluss ausgelost. Bei jedem weiteren Lauf zum ADAC Slalom Youngster Cup wird in umgekehrter Reihenfolge der Platzierung in der Meisterschaft gestartet.

z.B.: 1. Platz in der Meisterschaft (höchste Punktzahl) = letzter Startplatz

2. Platz in der Meisterschaft = vorletzter Startplatz usw.

Bei nicht anwesendem Fahrer rücken die Nachfolgenden auf.

Der Beauftragte des ADAC Mittelrhein stellt sicher, dass die Teilnehmer auf beiden Fahrzeugen, entweder bei der betreffenden Veranstaltung oder im Wechsel bei der nachfolgenden Veranstaltung starten.

Der Start hat nach Aufruf durch den Veranstalter zu erfolgen. Nach Aufruf durch den Veranstalter hat sich der Teilnehmer innerhalb von 5 Minuten im Startbereich einzufinden.

Die Teilnehmer müssen folgende Regel streng beachten:

- Anfahren 1. Gang, dann 2. Gang
- Anschließend darf nicht weiter hoch oder wieder zurückgeschaltet werden.
Wer diese Regeln missachtet, wird von der Wertung dieser Veranstaltung ausgeschlossen.
Für die Klasse 2 kann diese Regel bei Bedarf vor Ort anders geregelt werden.

13. Wertung bei der Veranstaltung

Die sich einschließlich der Strafzeiten ergebenden jeweiligen Fahrzeiten der Wertungsläufe werden addiert. Sieger ist der Fahrer mit der niedrigsten Gesamtfahrzeit (inkl. Strafzeit). Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Fahrtzeitsummen. Bei Zeitgleichheit entscheidet zunächst die geringere Strafzeit. Bei weiterer Zeitgleichheit entscheidet der schnellere Wertungslauf. Wenn auch hier Zeitgleichheit besteht, gibt es zwei Ranggleiche (ex aequo).

Wertungsstrafen analog Grundausschreibung für ADAC Automobil-Clubsport-Slalom, z.B.:

Strafsekunden: a) Für das Umwerfen von Pylonen oder Verschieben aus der Markierung werden je Pylon drei Strafsekunden berechnet. Eine Pylone gilt als verschoben, wenn sich kein Teil des Bodenrandes mehr innerhalb der Markierung befindet. Die Strafsekunden werden in der Ergebnisliste getrennt aufgeführt. Beim Umwerfen von Pylonen in einer Pylonengasse werden max. 15 Strafsekunden berechnet.

b) Das Auslassen einer Wertungsaufgabe oder eines Teils davon wird mit 15 Strafsekunden belegt, also das

- Nichtpassieren eines Tores
- Falsches Passieren einer einzelnen Markierung oder einer Schweizer Pylone
- Auslassen einer Pylonengasse (eine Pylonengasse gilt schon dann als ausgelassen, wenn nur eine Pylone der Gasse falsch passiert wurde. Eine Addition weiterer Strafsekunden durch Umwerfen / Verschieben von den übrigen Pylonen dieser Gasse erfolgt dann nicht mehr.)

Nichtwertung: (Kennzeichnung in der Ergebnisliste: n.g. – nicht gewertet):

- Auslassen der Zielgasse
- Nichtvorliegen oder Wegfall von Teilnahme- und Zulassungsvoraussetzungen
- Umgehung der Abnahme
- Inanspruchnahme fremder Hilfe während eines Laufes
- mehr als 3-maliges Auslassen einer Wertungsaufgabe

Die hier aufgeführte Zusammenfassung der wichtigsten Wertungstatbestände stellt keine abschließende Aufzählung dar. Der Veranstalter kann, mit Genehmigung der Sportabteilung in der Ausschreibung abweichende Wertungsstrafen für die Tatbestände festlegen und die Aufzählung ergänzen. Es gilt die örtliche Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters.

14. Selbstbeteiligung

Für Unfallschäden am Fahrzeug, die von einem Teilnehmer verursacht werden, kann der ADAC Mittelrhein e.V. vom Unfallverursacher eine Selbstbeteiligung in Höhe von 20% der Schadenssumme, max. jedoch € 1.000,- fordern.

Disziplinarische Maßnahmen:

Bei unsachgemäßem Umgang mit den Fahrzeugen ist der Sportliche Organisationsleiter angehalten, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen. Dies kann alle Wertungsstrafen umfassen und bis zum Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb oder aus dem Cup* führen. Dies gilt gleichermaßen für das Verhalten von Teilnehmern, das geeignet ist, den Ruf oder das Ansehen des ADAC oder des Motorsports in der Öffentlichkeit zu schädigen.

*Über einen Ausschluss aus dem Cup entscheidet der Sportausschuss des ADAC Mittelrhein.

15. Preise / Siegerehrung bei der Veranstaltung

An die erfolgreichen Teilnehmer werden Ehren- oder Sachpreise vergeben.

Die Siegerehrung und Preisverteilung wird im Anschluß an die Veranstaltung durchgeführt. 40 % der Teilnehmer erhalten Pokale.

16. CUP – WERTUNG / CUP – EINSCHREIBUNG

Für den ADAC Slalom Youngster Cup muss mittels

persönlichen Account bis zum 31.03.2017 genannt werden. Den Zugang und Erläuterung zum persönlichen Account finden Sie auf der Website www.motorsport-mittelrhein.de.

Die Nennungen werden nach Nennungsschluss durch die Veröffentlichung der Teilnehmerliste auf der Homepage des ADAC Mittelrhein bestätigt. Eine separate Nennbestätigung auf dem Postwege erfolgt nicht.

Für den ADAC Slalom Youngster Cup werden nur die vorgeschriebenen Veranstaltungen gewertet. Die Wertung erfolgt nach den offiziellen Gesamtergebnissen der vorgeschriebenen Läufe.

Um gewertet zu werden, muss der Teilnehmer an mindestens 50 % (ab 0,5 aufgerundet) der durchgeführten Meisterschaftsläufe teilgenommen haben. Gewertet werden die besten Ergebnisse des Teilnehmers bei 80 % (ab 0,5 aufgerundet) der durchgeführten Meisterschaftsläufe.

Wenn Fahrer/innen am ADAC Bundesendlauf oder der dmsj-Deutschen Junioren Slalom Meisterschaft teilnehmen und zeitgleich ein Slalom Youngster Cup -Meisterschaftslauf (Walkenbach-Cup) stattfindet, so erhalten diese Fahrer/innen Ersatzpunkte, die sich aus einem Punkteschnitt von allen bisherigen Meisterschaftsläufen errechnen.

Alle bisher erzielten Wertungspunkte _____ = Anzahl der Ersatzpunkte
die Anzahl der bisher durchgeführten Meisterschaftsläufe

Die Wertung der einzelnen Ergebnisse wird nach folgender Formel vorgenommen:

$$\frac{(\text{Anzahl der Starter} - \text{Platz})}{\text{Anzahl der Starter}} \times 10 + 0,5$$

Eine der Formel entsprechende Wertungstabelle ist in der Heftmitte abgedruckt.

Mit Abgabe der Nennung zur Meisterschaft erkennt der Teilnehmer alle Punkte der Ausschreibung zum ADAC Slalom Youngster Cup 2017 an. Zusätzlich müssen beide Erziehungsberechtigten jedes Teilnehmers eine Einverständniserklärung unterzeichnen.

17. Meister

Gewinner des ADAC Slalom Youngster Cup 2017 ist der/die Fahrer/Fahrerin mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis der letzten gewerteten Veranstaltung; bei weiterer Punktgleichheit der vorletzten gewerteten Veranstaltung usw. Bei dann noch bestehender Punktgleichheit wird ex aequo gewertet; das gleiche gilt für die weiteren Platzierungen. Die dadurch frei werdenden Platzierungen werden nicht aufgefüllt.

Die Auszeichnung des/der Siegers/Siegerin sowie der Zweit- und Drittplatzierten findet nach Abschluss des Sportjahres 2017 im Rahmen der Sportlerehrung des ADAC Mittelrhein e.V. im Dezember statt. Pokale werden an die Platzierten nur persönlich übergeben. Eine Nachsendung der Pokale oder eine Ausgabe an Dritte erfolgt nicht.

18. Schlussbestimmung

Der Ausrichter des ADAC Slalom Youngster Cup behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder behördlicher Bestimmungen erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen. Der ADAC Mittelrhein e.V. behält sich vor, den Wettbewerb, ggfls. auch Teile davon, abzusagen, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen. Dieses gilt uneingeschränkt, sollte der Wettbewerb – aus welchen Gründen auch immer – nicht durchgeführt werden können. Es besteht kein Rechtsanspruch.

19. Sonstiges

Endläufe

Jeweils die besten Teilnehmer (Anzahl gemäß entsprechender Ausschreibung), werden zu den unten aufgeführten Endläufen eingeladen. Die qualifizierten Teilnehmer werden persönlich von der Sportabteilung des ADAC Mittelrhein angeschrieben und an den jeweiligen Veranstalter genannt. Die Qualifizierung erfolgt nach dem aktuellen Zwischenstand vor dem jeweiligen Endlauf, jedoch mindestens 2 Wochen vorher, aufgrund des Nennungsschluss.

- | | |
|-------------|--|
| 08. Oktober | Rheinland-Pfalz-Meisterschaft (mvrp),
(gleichzeitig Wertungslauf zum ADAC Slalom Youngster Cup MR) |
| 28. Oktober | ADAC Bundesendlauf Slalom-Youngster, Multifunktionsfläche, Fahrerlager
Nürburgring
Ausrichter: ADAC Nordrhein e.V. |
| 29. Oktober | dmsj – Deutsche Junioren Slalom Meisterschaft, Multifunktionsfläche,
Fahrerlager Nürburgring
Ausrichter: ADAC Nordrhein e.V. |

Franz-Rudolf Ubach
Vorstand für Sport